

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

II-13344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

6056 IAB

Zl. 2220.230/55-I.7/94

1994-04-21

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
Grandits, Freundinnen und Freunde
betreffend Menschenrechte und
demokratische Grundrechte in
Kroatien (Nr. 6142/J)

zu 6142 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grandits, Freundinnen und Freunde haben am 23.2.1994 unter der Nr. 6142/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Menschenrechte und demokratische Grundrechte in Kroatien gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Haben Sie überhaupt Kenntnis von den schweren Verstößen gegen Menschenrechte und die Ausübung demokratischer Grundrechte in Kroatien, die in Berichten zahlreicher Menschenrechtsorganisationen, zum Beispiel der IHF (Internationale Helsinki Föderation) gemeldet werden? Z.B.: Willkürliches Strafverfahren gegen den ehemaligen Vizebürgermeister von Rijeka/Fiume, Terrormaßnahmen gegen die regionalistische Gruppierung "Dalmatinische Aktion" in Split, sowie ähnlich in Istrien, illegale Zwangseinberufung des Chefredakteurs der "Feral Tribjun", Unterstellung der elektronischen Medien unter direkte Parteikontrolle der HDZ, willkürliche Aberkennungen der Staatsbürgerschaft bei unzureichendem "Ahnepaß", Unterdrückung von Vertretern ethnischer Minderheiten und regionaler Gruppierungen, illegale Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme von Fahrzeugen,

- 2 -

Geräten, Räumlichkeiten, Zwangsausweisungen aus Haus und Wohnung unter illegalen Vorwänden durch bewaffnete Milizen, die auch Gerichtsbeschlüsse mißachten u.s.w.?

2. Was haben Sie bisher unternommen, um Ihrer besonderen Verantwortung zu genügen? Und zwar:
 - a) zwischenstaatlich, in direktem Kontakt mit den kroatischen Stellen
 - b) multilateral, z.B. durch Aktivierung der KSZE-Mechanismen oder Einschaltung von internationalen Instanzen der UNO oder auf europäischer Ebene
 - c) haben Sie angesichts der gravierenden Menschenrechtsverstöße und der Notwendigkeit solchen Entwicklungen sofort und energisch entgegenzutreten bereits den kroatischen Botschafter zu sich zitiert?

3. Wie sehen Sie, angesichts dieser problematischen Situation, die künftigen Beziehungen zu Kroatien, auf
 - a) diplomatischer-politischer
 - b) humanitärer
 - c) wirtschaftlicher Ebene?"

Zu den mir gestellten Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

ad 1.:

Zunächst wäre vorzuschicken, daß Österreich direkt auf kroatischem Gebiet keine Untersuchungen der von Ihnen angesprochenen Verletzungen internationaler Menschenrechtsstandards durchführen kann. Dennoch ist das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bemüht, sich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über die Lage der Menschenrechte in Kroatien laufend und umfassend zu informieren.

- 3 -

Berichte über Verstöße gegen Menschenrechte und die Ausübung demokratischer Grundrechte in Kroatien sind mir daher aus zahlreichen Quellen, so insbesondere aus den Berichten des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen, Tadeusz Mazowiecki, bekannt. Es ist diesbezüglich zu unterscheiden zwischen jenen Verletzungen, die im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen, wie beispielsweise im September des Vorjahres in Medak und massiv in der Belagerung der Stadt Mostar geschahen, und andererseits jenen Verstößen, die sich infolge rechtlicher und exekutiver Maßnahmen der kroatischen Behörden ergeben, insbesondere in der von Ihnen angesprochenen Frage des Staatsbürgerschaftsrechts.

Nicht übersehen werden darf allerdings auch die Tatsache, daß die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in Kroatien durch die derzeit leider herrschenden Kriegsumstände geprägt werden. Mehr als ein Viertel des Territoriums ist besetzt, und Kroatien beherbergt darüberhinaus rund eine halbe Million Flüchtlinge. Trotz dieser schwierigen Umstände wurden bereits zweimal freie und demokratische Wahlen abgehalten, die von den internationalen Wahlbeobachtern als fair und ordnungsgemäß eingestuft wurden.

Bevor ich auf die von Ihnen angeführten Beispiele sowie die österreichischerseits diesbezüglich gesetzten Schritte im einzelnen eingehe, möchte ich betonen, daß ich mich wiederholt mündlich und schriftlich an den kroatischen Außenminister Mate Granic gewandt habe, um der Bestürzung der österreichischen Bundesregierung und der österreichischen Bevölkerung über diese schwerwiegenden Verletzungen Ausdruck zu geben.

Österreich arbeitet darüberhinaus eng mit dem Ankläger des Kriegsverbrechertribunals und dem Vorsitzenden der Expertenkommission, Prof. Cherif Bassiouni, zusammen. Gegenstand der Arbeit dieses Tribunals ist wohl auch die Untersuchung von Vorwürfen von schweren Menschenrechtsverletzungen.

- 4 -

Hinsichtlich der von Ihnen besonders angeführten Fälle möchte ich Ihnen im einzelnen folgende Informationen hinsichtlich des derzeitigen Standes anführen:

a. Strafverfahren gegen Vizebürgermeister von Rijeka, Slavko Linic:

Linic ist Mitangeklagter in einem Strafverfahren des Kreisgerichts Rijeka gegen die Direktoren der Erdölraffinerie Rijeka aufgrund finanzieller Unstimmigkeiten. Das Verfahren befindet sich gegenwärtig noch im Erhebungsstadium. Es liegen mehrere voneinander abweichende Sachverhaltsdarstellungen vor. Einer Version zufolge soll Linic als Vizebürgermeister und Chef des Krisenstabes Rijeka Anfang September 1991 die Ausfuhr von Holz aus dem Lager der Firma "Genex" nach Belgrad gestattet haben, obwohl zu diesem Zeitpunkt die serbischen Angriffe auf Kroatien bereits voll im Gange waren. Einer anderen Version zufolge soll das Holz durch den Krisenstab Rijeka für die Verwendung im kroatischen Krisengebiet beschlagnahmt worden sein.

Linic ist Mitglied der Sozialdemokratischen Partei (SDP-Reformkommunisten). Er selbst bezeichnet dieses Gerichtsverfahren als eine "politische Farce". Die Tageszeitung "Slobodna Dalmacija" hat diesen Fall aufgegriffen und intensive Recherchen betrieben, die ebenfalls noch andauern.

Für Außenstehende erscheint eine Überprüfung der verschiedenen Sachverhaltsdarstellungen derzeit schwer möglich. Der Abschluß der Erhebungen und Beweiswürdigung, beziehungsweise das Ergebnis der Hauptverhandlung bleibt abzuwarten.

b. Maßnahmen gegen die "Dalmatinische Aktion" in Split:

Die verhafteten Mitglieder der "Dalmatinischen Aktion" (DA) wurden meinen Informationen zufolge mittlerweile enthaftet. Der Oberste Gerichtshof Kroatiens hatte der Berufung der DA-Mitglieder gegen die Verhaftung am 25. November 1993

- 5 -

stattgegeben. Jurica Gilic, Edo Dekovic, Srecko Rafanelli, Bozidar Marusic, Miroslav Bogdanovic, Srecko Lorger, Zoran Erceg und Ivica Ancic, die einige Tage nach einer Explosion im Gebäude der DA in Split am 28. September 1993 verhaftet worden waren, befinden sich seither auf freiem Fuß.

Österreich hatte sich bereits im September 1993 vehement für die Untersuchung durch ein unabhängiges Gericht eingesetzt. Lediglich Herr Adverso Slatkov Nimadan Ben Derek hatte keine Berufung eingelegt und ist bislang weiterhin in Haft. Die offizielle Begründung lautet diesbezüglich aus Sicherheitsgründen, da er nicht kroatischer Staatsbürger ist. Ein Gerichtstag wurde abgehalten, der Prozeß wurde zwecks neuer Erhebungen bis auf weiteres verschoben.

c. Einberufung des Chefredakteurs der "Feral Tribune", Vlatko Ivancic:

"Feral Tribune" ist eine satirische Wochenzeitung, die in Split erscheint und von der Soros-Stiftung finanziell unterstützt wird. Die politische Opposition findet in ihr offenen Zugang. Der Chefredakteur, Vlatko Ivancic, wurde am 5. Jänner dieses Jahres zu einer 20-tägigen Waffenübung einberufen. Nach Ablauf dieser Frist wurde ihm die Verlängerung bis zum 31. Jänner nach einem fünftägigen Urlaub angekündigt. Am 26. Jänner leistete Ivancic der Vorladung nicht mehr Folge, wobei er behauptete, eine diesbezügliche Vorladung weder schriftlich noch mündlich erhalten zu haben. Es läuft nun ein Verfahren beim Militärgericht in Split zur Feststellung des Tatbestands der Desertion.

Bekanntlich treffen Einberufungen in Kroatien alle Alters- und Berufsschichten. Ausnahmen gibt es für prominente oder in verantwortungsvollen Positionen befindliche Persönlichkeiten. Infolge der wiederkehrenden Angriffe aus den Schutzzonen auf kroatisches Gebiet gehören diese Einberufungen bedauerlicherweise zur Tagesordnung in einem Land, das sich im Kriegszustand befindet. Von einer illegalen Einberufung kann daher nicht gesprochen werden.

d. Kontrolle der Medien:

Als gesetzliche Grundlage für die Freiheit und Unabhängigkeit der Medien in Kroatien dient das am 8. April 1992 verabschiedete Gesetz über die öffentliche Kommunikation. Dieses Gesetz fußt auf der in der Verfassung vom Dezember 1990 verankerten Meinungs- und Pressefreiheit.

Die tatsächliche Situation der Medien in Kroatien ergibt sich jedoch vielmehr aus den jeweiligen Besitzverhältnissen, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Stellung des einzelnen Journalisten.

In den Printmedien nimmt der freie Meinungsbildungsprozeß langsam Konturen an, wobei jedoch die fehlende Tradition einer öffentlichen politischen Auseinandersetzung berücksichtigt werden muß. Für die elektronischen Medien gilt, daß gemäß kroatischem Mediengesetz neben dem Monopol des staatlichen Fernsehens und Radio private Sender gesetzlich nicht zugelassen sind. Zu dem derzeit in Beratung befindlichen neuen Mediengesetz wurde seitens der Opposition der Vorschlag einer generellen Legalisierung von Privatsendern eingebracht. Eine solche Maßnahme sollte den freien Zugang für alle Parteien zur Öffentlichkeit ermöglichen.

In weiten Teilen Kroatiens und insbesondere in Zagreb ist es der Bevölkerung jedenfalls möglich, ausländische Sender, u.a. den ORF und auch das serbische Fernsehen, zu empfangen.

Eine Reform von innen ist für eine umfassende freie Meinungsbildung entscheidend. Der Europarat leistet durch entsprechende konstruktive Kritik einen äußerst wichtigen Beitrag, der dem beginnenden Reformprozeß den notwendigen Rückhalt gibt. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß die kroatischen Behörden jedenfalls bemüht sind, existierende Schwachstellen im Bereich der Medien zu untersuchen, um die Voraussetzungen für eine umfassende Medien- und Informations-

- 7 -

freiheit zu schaffen. Der hiezu erforderliche politische Wille ist nicht in allen anderen Staaten der Region zu verzeichnen.

e. Staatsbürgerschaft:

Berichten zufolge ist mir bekannt, daß die Verleihung der Staatsbürgerschaft an Personen, die ihre kroatische Herkunft nicht eindeutig nachweisen können, Probleme aufwirft und Unrecht schafft.

Der Ausdruck "Ahnenpaß" ist nicht zutreffend, es handelt sich bei diesem Dokument um einen Staatsbürgerschaftsnachweis. Die Ausstellung eines solchen ist gesetzlich geregelt. Gemäß einem Erkenntnis des Obersten Gerichtshofs Kroatiens, das auf einen Antrag der serbischen Volkspartei SNS erfolgte, muß die Ablehnung des Antrags auf Verleihung der Staatsbürgerschaft begründet sein. Der Antragsteller hat das Recht, bei einer Ablehnung durch das Innenministerium den Verwaltungsgerichtshof anzurufen. Von 11 766 vorgebrachten Berufungen wurde bislang 5 791 stattgegeben.

Bedauerlicherweise wird die Verleihung beziehungsweise Nichtverleihung der Staatsbürgerschaft als Druckmittel auf individuelle Personen oder auch als Mittel privater Vergeltung eingesetzt. Dieser äußerst kritikwürdige Zustand hat massive innere und internationale Proteste ausgelöst. Der Europarat hat im Juli 1993 anlässlich einer Untersuchung der kroatischen Gesetzgebung auf dem Gebiet der Staatsbürgerschaft einen ausführlichen Bericht mit entsprechenden Empfehlungen an die kroatische Regierung erstellt. Die Handhabung der kroatischen Staatsbürgerschaftsgesetze wurde insbesondere im Hinblick auf die Wahrung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit untersucht. Der Respekt dieser Kriterien ist für das laufende Aufnahmeverfahren Kroatiens in den Europarat entscheidend.

Der kroatische Innenminister hat seinerseits zugesagt, die interne Kontrolle zu verschärfen und den Empfehlungen Folge zu

leisten. Die hohe Sensibilität der kroatischen Regierung für diese Frage läßt sich auch daraus ablesen, daß Kroatien anlässlich der 50.Tagung der Menschenrechtskommission ein Informationsbulletin zirkuliert hat, das u.a. die Frage des Staatsbürgerschaftsrechts zum Inhalt hatte.

f. Lage der Minderheiten:

Als einer der Nachfolgestaaten der ehemaligen sozialistischen Republik Jugoslawien hat Kroatien eine große Zahl der bestehenden Vertragspflichten übernommen. Zu diesen gehört u.a. die Internationale Konvention zur Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung.

Infolge eines Beschlusses des Komitees zur Beseitigung rassischer Diskriminierung der Vereinten Nationen wurde Kroatien im März 1993 aufgefordert, die Respektierung der Konvention durch entsprechende gesetzgebende Maßnahmen zu gewährleisten.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in den Europarat hat Kroatien ebenfalls eine Reihe von Pflichten übernommen, die insbesondere die Einhaltung der Rechte der Minderheiten umfassen. Kroatien ist daher einem laufenden Überwachungsmechanismus, dem es sich als Mitglied der Vereinten Nationen, der KSZE und als Kandidat für den Europarat freiwillig unterworfen hat, ausgesetzt. Der kroatische Außenminister Granic hat in seiner Rede vor der 50.Tagung der Menschenrechtskommission am 24.Februar die Vorwürfe der Diskriminierung von Serben und Muslimen auf kroatischem Staatsgebiet von sich aus aufgegriffen. Als Gegenargument wird von Kroatien hierbei die massive Hilfe, die es muslimischen Flüchtlingen aus Bosnien und Herzegowina gewährt, ins Treffen geführt.

Parallel zu den positiv verlaufenen Friedensverhandlungen zwischen Bosniaken und Kroaten in Bosnien-Herzegowina gibt es Lösungsvorschläge Kroatiens an die serbische Minderheit in jenen Gebieten, wo sie gemäß der Volkszählung von 1991 eine

- 9 -

Mehrheit bilden, eine lokale Autonomie zu gestalten. Kulturelle Autonomie solle den Serben auf dem gesamten kroatischen Staatsgebiet zugute kommen. Diese Modelle orientieren sich an den Standards des Minderheitenschutzes, die von der KSZE und dem Europarat vorgegeben sind.

Trotz der Kritik an Mängeln im Minderheitenschutz ist darauf hinzuweisen, daß Kroatien die von der "Badinter-Kommission" festgehaltene Notwendigkeit eines effektiven Minderheitenschutzes akzeptiert hat. Dieser Minderheitenschutz ist auf Verfassungsebene abgesichert, die entsprechende Gesetzgebung entspricht durchaus einem hohen europäischen Standard.

g. Menschenrechtsverletzungen infolge illegaler Hausdurchsuchungen, Beschlagnahme von Fahrzeugen, Zwangsausweisungen u.a.

"Helsinki Watch" zufolge wurden ca. 10 000 Häuser gesprengt. Ca. 5 000 Familien sind von Delogierungen betroffen. Es handelt sich hierbei zumeist um Angehörige der früheren "Jugoslawischen Volksarmee" (JVA). Wohnungen, die seinerzeit von der JVA gekauft worden waren, wurden bei Kriegsbeginn der Republik Kroatien einverleibt, um sie an Kriegsteilnehmer der kroatischen Armee zu vergeben. Das hierbei praktizierte Faustrecht ist zu verurteilen.

Angesichts der massiven internationalen Kritik sollen willkürliche Delogierungen nun eingestellt worden sein. Die kroatische Regierung habe laut einer Information der kroatischen Regierung in 227 Fällen Strafverfahren gegen Kroaten eingeleitet. Es besteht jedoch ein großer anonymer Täterkreis, der für Häusersprengungen verantwortlich ist, gegen den Erhebungen nur schwer durchgeführt werden können. Die im Zuge des Krieges geschehenen Menschenrechtsverletzungen, die direkt einer kroatischen Verantwortung zugeschrieben werden können, sind zu verurteilen.

ad 2.:

Wie ich schon eingangs betonte, habe ich in meinen zahlreichen Gesprächen mit kroatischen Politikern und gegenüber dem kroatischen Botschafter in Österreich wiederholt unsere Bestürzung über gravierende Verletzungen grundlegender Rechte zum Ausdruck gebracht.

Unmittelbar nach dem Ausbruch von Kampfhandlungen zwischen Kroaten und Bosniaken in der Herzegowina und in Zentralbosnien im Frühjahr 1993 habe ich an die verantwortlichen Politiker und andere führende Persönlichkeiten Kroatiens appelliert, auf die Einhaltung des Völkerrechts und insbesondere der Menschenrechte hinzuwirken und die großzügige Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus Bosnien-Herzegowina fortzuführen. Am 3. Jänner 1994 habe ich diese Sichtweise der kroatischen Regierung im Wege der österreichischen Botschaft in Agram erneut auch in förmlicher Weise zur Kenntnis gebracht.

Ich konnte bei all meinen Bemühungen, insbesondere in humanitären Härtefällen, feststellen, daß die kroatische Regierung Kritiken und Vorschlägen zur Verbesserung von Mißständen aufgeschlossen gegenübersteht und Verbesserungen anstrebt.

So hat Außenminister Granic beispielsweise in seiner Rede vor der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen am 24. Februar zugegeben, daß es Kroatien noch nicht gelungen ist, bei der Anwendung des Menschenrechtsschutzes internationale Standards zu erreichen.

Auch im Rahmen der seit Anfang Februar d.J. verstärkten internationalen Friedensbemühungen habe ich Außenminister Granic ersucht, die Verständigung mit der bosnischen Regierungsseite zu suchen und eine internationale Kontrolle der Grenzen, sowie die internationale Inspektion kroatischer Truppen in Bosnien-Herzegowina zu ermöglichen.

- 11 -

Zusätzlich zu diesen bilateralen Kontakten bemüht sich Österreich auch auf multilateraler Ebene um eine objektive Behandlung der Lage der Menschenrechte in den Konfliktgebieten auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens:

Als Mitglied des Europarates beteiligt sich Österreich an den Bestrebungen, auf Kroatien insbesondere hinsichtlich der Wahrung der Meinungs- und Pressefreiheit sowie eines effektiven Minderheitenschutzes einzuwirken.

Grundsätzlich sollte allerdings nicht aus den Augen verloren werden, daß Kroatien nach wie vor in einem von außen aufgezwungenen Zustand der ständigen Verteidigungsbereitschaft leben muß und über eine halbe Million Flüchtlinge und Vertriebene, großteils aus dem benachbarten Bosnien-Herzegowina, bei sich beherbergt und versorgt. Es scheint mir auch nicht sinnvoll, an Kroatien, etwa im Zusammenhang mit der von ihm angestrebten Mitgliedschaft im Europarat, einen wesentlich strengeren Maßstab anzulegen als an andere europäische Reformstaaten.

Im Rahmen der Vereinten Nationen hat sich Österreich sowohl auf der abgelaufenen Generalversammlung als auch zuletzt vor drei Wochen bei der 50. Tagung der Menschenrechtskommission als Miteinbringer der Resolution über die Lage der Menschenrechte auf dem Territorium des ehemaligen Jugoslawiens, die auch die von Kroatien zu verantwortenden Menschenrechtsverletzungen zum Gegenstand hat, für eine umfassende und objektive Behandlung dieser komplexen Fragen eingesetzt. Extremistische Kräfte in Kroatien werden in dieser Resolution eindeutig für Akte der "ethnischen Säuberung" verurteilt, darüberhinaus werden insbesondere das Recht der Vertriebenen auf Rückkehr und die Einstellung von Zwangsausweisungen gefordert.

Im Rahmen der KSZE hat Österreich bereits im Oktober 1992 einen entscheidenden Impuls in der Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen in Kroatien gesetzt: Auf Grundlage des in der

Moskauer KSZE-Konferenz geschaffenen Mechanismus der menschlichen Dimension reiste eine Delegation nach Kroatien, um die damals bekanntgewordenen Vorwürfe wegen Kriegsverbrechen zu untersuchen. Dieser Delegation gehörte insbesondere auch der damalige Leiter des Völkerrechtsbüros im BMAA an. Die Errichtung eines ad hoc Tribunals zur Untersuchung der Verbrechen, die Öffnung von Massengräbern und notwendig erscheinende Reformen im kroatischen Justiz- und Verwaltungswesen waren Teil der Empfehlungen des "Corell-Türk-Thune Berichts" über diese Mission.

ad 3.:

Österreich hat als ein in unmittelbarer Nachbarschaft gelegener Staat besonderes Interesse an der politischen Stabilität Kroatiens und damit an der Einhaltung der Menschenrechte durch die Regierung und ihre Organe. Es ist bezeichnend, daß die kroatisch-bosniakische Wiederversöhnung, für welche im Februar/März 1994 in Washington und Wien der Grundstein gelegt wurde, Hand in Hand mit neuen, konkreten Perspektiven für einen Einschluß Kroatiens in den europäischen Integrationsprozeß geht. Die umfassende Stabilisierung des Landes bedarf auch einer wirtschaftlichen Absicherung durch umfassende und sofortige Hilfe zur Festigung der marktwirtschaftlichen Strukturen Kroatiens, für den Wiederaufbau und die Rückführung der zahlreichen Flüchtlinge und intern vertriebenen Personen. Der Gefahr einer Isolierung und damit der Förderung radikaler Strömungen sollte jedenfalls bewußt entgegengewirkt werden.

Angesichts der kriegsbedingten Schwierigkeiten bei der wirtschaftlichen Konsolidierung und den noch geringen Auslandsinvestitionen könnte eine substantielle österreichische Wirtschaftshilfe für Kroatien einen echten Beitrag zu seiner umfassenden Stabilisierung leisten. Künftige österreichische Kooperationsprojekte könnten u.a. gezielt zu entsprechenden Verbesserungen der rechtsstaatlichen Strukturen, zur Unterstützung unabhängiger Medien und zur Stärkung von Regionen mit gemischter ethnischer Bevölkerung beitragen.

- 13 -

Die politische Auseinandersetzung muß durch die Wahrung der Meinungsfreiheit, das Praktizieren demokratischer Spielregeln durch alle Beteiligten und eine rationale Diskussion eine neue Qualität gewinnen.

Die weitere politische Stabilisierung, wirtschaftliche Konsolidierung und allgemeine Verbesserung der sozialen Lage werden die Grundlagen für eine am Respekt der Menschen- und Minderheitenrechte orientierte Politik in Kroatien entscheidend verbessern.

Wien, am  April 1994